



Ausbildungskosten und Allgemeine Bedingungen (gültig ab 01. April 2007)

Ausbildungskosten

- | | |
|--|---------------------------------------|
| ▶ Einmalige Aufnahmegebühr, die mit Zustandekommen des Vertrages fällig wird | 154,00 Euro |
| ▶ Kosten für Lernmittel und Berufskleidung während der Ausbildung | im Zuständigkeitsbereich des Schülers |
| ▶ Prüfungsgebühren für die staatliche Prüfung | 205,00 Euro |
| ▶ Monatliches Schulgeld (Änderungen vorbehalten) | 410,00 Euro |

Allgemeine Bedingungen

- ▶ Bei Rücktritt des Bewerbers vom wirksam zustande gekommenen Vertrag wird die einmalig erhobene Aufnahmegebühr nach Ziff. 1 nicht zurückerstattet. Des Weiteren gelten die Bestimmungen des Ausbildungsvertrages Paragraph 7
- ▶ Für Bewerber, die vom Arbeitsamt gefördert werden gelten die rechtlichen Bestimmungen nach dem SGB III
- ▶ BAFöG-Anträge werden vom Schüler bei der zuständigen Behörde selbst gestellt
- ▶ Mit Beginn des Ausbildungsverhältnisses wird das Schulgeld nach Ziff. 4 monatlich im voraus durch Lastschrifteinzug erhoben